

Achte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOINF -

Vom 4. August 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOINF - vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Oktober 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 37 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Sprache“ ein Komma und das Wort „Studienschwerpunkt“ angefügt.

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Es kann einer der Studienschwerpunkte gemäß **Anlage 5** gewählt werden. ²Kennzeichnend für einen Studienschwerpunkt ist die Konzentration auf thematisch eng verwandte Inhalte; **Anlage 5** enthält zu jedem der wählbaren Studienschwerpunkte die wählbaren Vertiefungsrichtungen, Wahlpflichtmodule, Projekte und Nebenfächer. ³Die Liste wählbarer Module und Projekte für die Studienschwerpunkte wird spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn ortsüblich bekannt gemacht. ⁴Wird das Studium im gewählten Studienschwerpunkt erfolgreich abgeschlossen, wird dieser auf Antrag der oder des Studierenden im Transcript of Records vermerkt. ⁵Sind die Voraussetzungen für mehr als einen Studienschwerpunkt erfüllt, so muss sich die oder der Studierende spätestens eine Woche nach Bestehen der letzten Prüfung verbindlich für einen Studienschwerpunkt entscheiden.“

2. In § 39 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Abweichend von § 28 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 ABMPO/TechFak werden Fehlversuche in wählbaren Modulen des Bachelorstudiums beim Wechsel in alternative Module nicht angerechnet.“

3. § 40 Abs. 2 wird gestrichen.

Die Absatznummerierung wird entsprechend angepasst.

4. In § 41 Abs. 3 Satz 3 werden die Zahl „19“ durch die Zahl „18“ ersetzt sowie nach den Worten „Abs. 1“ die Worte „ABMPO/TechFak“ eingefügt.

5. § 42 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 wird das Wort „gleichwertige“ durch die Worte „im Hinblick auf die Qualifikation nicht wesentlich unterschiedliche“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 werden die Worte „fachverwandten Abschluss bzw. eines nicht voll gleichwertigen Abschlusses“ durch die Worte „Abschluss im Sinne des S. 2“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Anlage“ die Zahl „1“ und nach der Zahl „2“ das Wort und die Zahl „Satz 2“ eingefügt.
- c) In Abs. 3 wird nach dem Wort „Anlage“ die Zahl „1“ eingefügt.
- d) Abs. 4 erhält folgende Fassung:
- „(4) In der mündlichen Zugangsprüfung gemäß Anlage 1 Abs. 5 Satz 3 ff. ABM-PO/TechFak werden die Bewerberinnen bzw. die Bewerber auf Basis folgender gleichgewichteter Kriterien beurteilt:
- Sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen, insbesondere fachspezifisches Abstraktionsvermögen durch Kenntnisse von Maschinenmodellen und Programmierkonzepten,
 - gute Kenntnisse im Bereich einer fachlichen Spezialisierung entsprechend einer wählbaren Vertiefungsrichtung des Masterstudiengangs,
 - steigender Studienerfolg aufgrund der bisherigen Studienleistungen.“
6. § 43 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 3 werden die Worte „Module im Wahlbereich“ durch die Worte „Die gewählten Module“ ersetzt.
- bb) In Satz 6 werden die Worte „Module im Nebenfach“ durch die Worte „Im Nebenfach gewählte Module“ und die Worte „Modulen aus dem Wahlangebot der“ durch die Worte „gegenüber den gewählten Modulen aus den“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 werden nach dem Wort und der Zahl „Satz 2“ das Wort und die Zahl „Halbsatz 2“ eingefügt.
7. In § 45 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „die Zulassung“ durch die Worte „der Zugang“ und die Zahl „43“ durch die Worte „29 Abs. 2 bzw. 3 ABMPO/TechFak“ ersetzt.
8. § 46 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „42“ durch die Zahl „41“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 3 werden die Zahl „19“ durch die Zahl „18“ ersetzt sowie nach der Zahl „1“ die Worte „ABMPO/TechFak“ eingefügt.
9. In Anlage 1 wird die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt: “

Module	Umfang SWS			Semesteraufteilung												Prüfungs- und Studienleistung	GOP fähig
	V	Ü	P	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.			
				SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
Algorithmen und Datenstrukturen	4	2	2	8	10											PfP: PL(K120) + SL(Übungsleistung)	ja
Konzeptionelle Modellierung	2	2		4	5											PL(K90)	ja
Grundlagen der Technischen Informatik	4	2		6	7,5											PfP: PL(K120) + SL(Übungsleistung)	ja
Parallele und funktionale Programmierung	2	2				4	5									PL(K60)	ja
Grundlagen der Rechnerarchitektur und -organisation	2	2				4	5									PL(K90)	ja
Grundlagen der Schaltungstechnik	2	2				4	5									PfP: PL(K90) + SL(Übungsleistung)	ja
Systemprogrammierung	4	2	2			4	5	4	5							PL(K120)	ja
Grundlagen der Logik in der Informatik	2	2						4	5							PfP: PL(K90) + SL(Übungsleistung)	
Softwareentwicklung in Großprojekten	2	2						4	5							PL(K90)	
Berechenbarkeit und Formale Sprachen	4	2						6	7,5							PfP: PL(K90) + SL(Übungsleistung)	
Theorie der Programmierung	4	2								6	7,5					PL(K90)	
Rechnerkommunikation	2	2								4	5					PfP: PL(K90) + SL(Übungsleistung)	
Algorithmik kontinuierlicher Systeme	4	2								6	7,5					PfP: PL(K90) + SL(Übungsleistung)	
Implementierung von Datenbanksystemen	2	2										4	5			PL(K90)	
Seminar (Schlüsselqualifikation)										2	5					PL(Seminarleistung)	
Praktikum													10			PL(Praktikumsleistung)	
Mathematik für INF 1 ¹⁾	4	2		6	7,5											PfP: PL(K90) + SL(Übungsleistung)	ja
Mathematik für INF 2 ¹⁾	4	2				6	7,5									PfP: PL(K90) + SL(Übungsleistung)	ja
Mathematik für INF 3 ¹⁾	4	2						6	7,5							PfP: PL(K90) + SL(Übungsleistung)	
Mathematik für INF 4 ¹⁾	4	2								6	7,5					PfP: PL(K90) + SL(Übungsleistung)	
Wahlpflichtbereich: Wahlpflichtmodule aus mind. 2 Vertiefungsrichtungen													10		5	PL(MHB)	
Nebenfach (Schlüsselqualifikation)														5	10	PL(MHB)	
Bachelorarbeit	Schriftliche Bachelorarbeit														12	Schriftliche Ausarbeitung (80%) und Vortrag (ca. 45 Min.; 20%)	
	Begleitseminar mit Referat zur Bachelorarbeit														3		
Summen SWS				24		22		24		24		4					
Summen ECTS					30		27,5		30		32,5		30		30		

Erläuterungen: V: Vorlesung, U: Übung, P: Praktikum, SWS: Semesterwochenstunden, ECTS: Punkte des European Credit Transfer Systems, PL: Prüfungsleistung (benotet), SL: Studienleistung (unbenotet), K: Klausur (mit Dauer in Minuten), MHB: siehe Modulhandbuch, PfP: Portfolioprfung, GOP: Grundlagen- und Orientierungsprüfung – 30 ECTS aus den mit „ja“ gekennzeichneten Modulen. ¹⁾ Die Äquivalenzen der Mathematik-Module in den Studiengängen der Technischen Fakultät werden ortsüblich bekanntgemacht

10. „Anlage 2a“ wird zu „Anlage 2“ und wird wie folgt geändert:

- a) In Spalte 7 (Prüfungsleistung) Zeilen 4 bis 14 werden jeweils die Worte „s. Anlage 2b“ durch die Worte „siehe Modulhandbuch“ ersetzt.
- b) In Zeile 15 (Schriftliche Masterarbeit) und 16 (Begleitseminar mit Referat zur Masterarbeit) erhält Spalte 7 (Prüfungsleistung) folgende Fassung:

”

schriftl. Aus- arbeitung (90%) und Vortrag (ca. 45 Min.; 10%)

”

11. Anlage 2b wird gestrichen.

12. In Anlage 3 werden nach dem Wort „Physik“ eine neue Zeile, ein Aufzählungszeichen und die Worte „Politische Wissenschaften“ eingefügt.

13. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

„Anlage 4:

Module die neben den Pflichtmodulen des Studiengangs Informatik in Prüfungsordnungen anderer Studiengänge referenziert werden („Export-Module“)

Name des Moduls	Englische Bezeichnung	ECTS	Prüfungsmodus
Grundlagen der Informatik ohne Schriftl. Prüfung	Fundamentals in Computer Science without Exam	5	SL
Grundlagen der Informatik	Fundamentals in Computer Science	7,5	PfP: PL (K, 90 min.) und SL
Informatik für Ingenieure	Computer Science for Engineers	5	K, 90 min.
Vertiefung Datenbanksysteme im Nebenfach V	Advanced Studies in Database Systems as a Minor Subject V	5	m, zusätzlich K, 60 min., wenn „Data Warehousing“ gewählt wird
Vertiefung Datenbanksysteme im Nebenfach X	Advanced Studies in Database Systems as a Minor Subject X	10	m, zusätzlich K, 60 min., wenn „Data Warehousing“ gewählt wird
Simulation und Modellierung I	Simulation and Modeling I	5	K, 90 min.
Simulation und Modellierung II	Simulation and Modeling II	5	m
Informatik 1 für Nebenfachstudierende - Grundmodul	Computer Science as minor field of study - basic module	7,5	K, 90 min.
Informatik für Nebenfachstudierende – Aufbauomodul A	Computer Science as minor field of study – supplementary module A	2,5	K, 30 min.
Informatik für Nebenfachstudierende – Aufbauomodul B	Computer Science as minor field of study – supplementary module B	5	K, 30 min.
Informatik für Nebenfachstudierende – Aufbauomodul C	Computer Science as minor field of study – supplementary module C	7,5	K, 30 min.
Computergraphik	Computer Graphics	5	m
Computergraphik mit Praktikum	Computer Graphics with practical course	7,5	m
Simulation und wissenschaftliches Rechnen 1	Scientific Computing 1	7,5	PfP: PL (K, 90 min.) und SL (ÜbL)
Simulation und wissenschaftliches Rechnen 2	Scientific Computing 2	7,5	PfP: PL (K, 90 min.) und SL (ÜbL)
Funktionale Analyse für Ingenieure	Functional Analysis for Engineers	5	K, 60 min.
Fehlertolerierende Softwarearchitekturen	Fault-Tolerant Software Architectures	5	K, 90 min.
Ereignisgesteuerte Systeme	Discrete Event Systems	5	K, 90 min.
Eingebettete Systeme-VU	Embedded Systems-VU	5	K, 90 min.
Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramtsstudierende	Theoretical computer science for students of IIS	5	K, 90 min.
Grundlagen des Software Engineering	Foundations of Software Engineering	7,5	K, 90 min.
Systemnahe Programmierung in C	-	5	K, 90 min.
Grundlagen der systemnahen Programmierung in C	-	2,5	K, 60 min.
Introduction to Data Structures and Algorithms	Introduction to Data Structures and Algorithms	5	K, 90 min.
Grundlagen der Systemprogrammierung	Fundamentals of System Programming	5	K, 90 min.
Parallele und Funktionale Programmierung	Parallel and Functional Programming	5	K, 60 min.

Name des Moduls	Englische Bezeichnung	ECTS	Prüfungsmodus
Grundlagen des Software Engineering	Software Engineering Foundations	7,5	K, 90 min.
Hardware-Software-Co-Design	Hardware-Software-Co-Design	5	K, 90 min.
Testen von Softwaresystemen	Testing of Software Systems	5	m
Grundlagen des Übersetzerbaus	Compiler Construction Foundations	7,5	m
Parallele Algorithmen	Parallel Algorithms	5	m
Computational Engineering I	Computational Engineering I	7,5	K, 90 min.

PfP=Portfolioprüfung; K=Klausur; m=mündliche Prüfung, ca. 30 min.

”

14. Nach Anlage 4 wird folgende Anlage 5 angefügt:

„Anlage 5

	Fahrzeugtechnik	Heterogene Bildsysteme
Vertiefungsrichtungen	Vertiefungsrichtung Programmiersysteme sowie zusätzlich zwei Vertiefungsrichtungen der systemorientierten Säule	keine Einschränkung
Wahlpflichtbereich	Auswahl aus der ortsüblich bekanntgemachten Liste der für diesen Studienschwerpunkt geeigneten Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 15 ECTS	Auswahl aus der ortsüblich bekanntgemachten Liste der für diesen Studienschwerpunkt geeigneten Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 30 ECTS
Projekt	Auswahl aus der ortsüblich bekanntgemachten Liste der für diesen Studienschwerpunkt geeigneten Projekte	Auswahl aus der ortsüblich bekanntgemachten Liste der für diesen Studienschwerpunkt geeigneten Projekte
Nebenfach	„Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik“ oder „Maschinenbau“	„Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik“

”

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Die Änderungen unter der laufenden Ziffer 5 gelten abweichend von Satz 1 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2015 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. Juli 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 4. August 2014.

Erlangen, den 4. August 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 4. August 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. August 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. August 2014.